

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts
des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich
für das Jahr 2024**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2024 und den Antrag der Justizkommission vom 10. Juni 2025,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2024 wird genehmigt.

II. Dem Sozialversicherungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Sozialversicherungsgericht.

Zürich, 10. Juni 2025

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Tobias Mani

Die Sekretärin:
Nathalie Malinowski

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Tobias Mani (Präsident), Wädenswil; Sandra Bienek, Zürich; Urs Dietschi, Tagelswangen; Tamara Fakhreddine, Bonstetten; Priska Hänni-Mathis, Watt; Priska Lötscher, Winterthur; Marion Matter, Meilen; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Alexander Seiler, Bachenbülach; Nicola Siegrist, Zürich; Sekretariat: Nathalie Malinowski.

Bericht

Geschäftsgang

Insgesamt sind im Berichtsjahr 1806 Beschwerden und Klagen beim Sozialversicherungsgericht eingegangen, was einer Zunahme von rund 7% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Markant zugenommen haben die Eingangszahlen im Bereich der Invalidenversicherung (+11,8%). Weitere Zunahmen waren im Bereich der Zusatzversicherung zur Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Opferhilfe, der Zusatzleistungen zur AHV/IV, der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose sowie der Krankenversicherung. In den übrigen Rechtsgebieten sind die Eingangszahlen hingegen gesunken. Die deutlichste Abnahme war im Bereich der beruflichen Vorsorge, der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall, der Erwerbsersatzordnung sowie bei der Militärversicherung zu verzeichnen.

Pendenzenlage und Erledigungsalter

Im Berichtsjahr erledigte das Sozialversicherungsgericht 1459 Fälle. Das liegt in absoluten Zahlen unter dem langjährigen Durchschnitt und widerspiegelt den im Zusammenhang mit dem Rückgang der Eingänge erfolgten Abbau der Stellen der Gerichtsschreibenden und den Umstand, dass 3,8 Vollzeitstellen aufgrund des gesunkenen Bedarfs an Personal anderen Gerichten und dem Personalamt ausgeliehen wurden. Per Ende des Berichtsjahres lag die Pendenzenzahl bei 1288 und somit deutlich höher als im Vorjahr (2023: 941). Das mittlere Alter (Median) der erledigten Fälle ist auf 6,8 Monate angestiegen. Diese Pendenzenzahl entspricht im Wesentlichen dem angestrebten Ziel, dass spruchreife Fälle zeitnah erledigt werden können. Das mittlere Alter aller Pendenzen liegt bei 4,4 Monaten. Das Sozialversicherungsgericht liegt somit deutlich unter der vom Kantonsrat mit der befristeten Stellenaufstockung (KR-Nr. 311/2018) geforderten Pendenzenzahl von 1600. Bereits im Vorjahr sah sich das Sozialversicherungsgericht mit der Herausforderung konfrontiert, ein neues Gleichgewicht zwischen personellen Ressourcen und Pendenzenzahl zu finden, wobei bei einem unerwarteten Anstieg der Fallzahlen dennoch rasch genügend Personal zur Verfügung stehen muss. Dieser Aufgabe ist das Gericht gerecht geworden, indem es Mitarbeitende befristet an andere Gerichte ausgeliehen hat.

Von den erledigten Fällen wurden 15,42% an das Bundesgericht weitergezogen, wobei 85,78% der weitergezogenen Fälle vom Bundesgericht bestätigt wurden. Insgesamt sind von allen Erledigungen des Sozialversicherungsgerichts rund 98% der Fälle unangefochten in Rechtskraft erwachsen oder vom Bundesgericht bestätigt worden. Dieser Wert liegt auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten sind die Eingänge mit 15 Fällen leicht gestiegen (2023: 13). Es konnten 11 Fälle erledigt werden. Die Pendenzen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4 Fälle auf 185. Der Personalbestand belief sich im Berichtsjahr auf zwei Richterpersonen und fünf Gerichtsschreibende im Teilzeitpensum. Aufgrund des geringen personellen Bestandes ist die Pendenzenlast anhaltend hoch.

Personelles

Per 1. Januar 2024 wählte das Plenum RA lic. iur. Erich Gräub für den per Ende 2023 zurückgetretenen RA lic. iur. Christian Vogel zum Präsidenten des Sozialversicherungsgerichts.

Mit einem Personalbestand von 12,1 Vollzeitstellenwerten bei den Richterpersonen und 30,23 bei den Gerichtsschreibenden liegt ein Verhältnis zwischen Richterschaft und Gerichtsschreibenden von 1: 2,3 vor, wobei bis Ende Jahr durch Besetzung der Abgänge das ideale, angestrebte Verhältnis von 1:2,5 erreicht werden soll. Dadurch haben die Richterpersonen mehr Zeit für das vertiefte Aktenstudium, was die Qualität der Urteilsfindung erhöht. Um eine angemessene Auslastung der Mitarbeitenden zu gewährleisten, hat das Sozialversicherungsgericht im Vorjahr begonnen, Personal befristet bis Ende des Berichtsjahres an andere Gerichte oder Verwaltungsstellen auszuleihen. Die Mitarbeitenden wurden beispielsweise am Bezirksgericht Winterthur, an den Verwaltungsgerichten Zürich und Zug sowie am Obergericht Schaffhausen eingesetzt. Der Verleih geschah auf freiwilliger Basis und wurde von den Mitarbeitenden als Chance zur Bereicherung ihres beruflichen Erfahrungsschatzes wahrgenommen. Auch die Rückmeldungen der Einsatzorte sind durchwegs positiv.

Die Justizkommission ist erfreut über dieses ressourcenorientierte und vorausschauende Vorgehen des Sozialversicherungsgerichts. Im Gegensatz zu einem Stellenabbau gewährleistet das System des Personalverleihs grösstmögliche Flexibilität, indem die bereits ausgebildeten und erfahrenen Gerichtsschreibenden bei ansteigenden Fallzahlen innert kurzer Zeit wieder am Sozialversicherungsgericht einsetzbar sind.

Im Berichtsjahr hat die Justizkommission im Themenbereich Personal Schwerpunkte bei den Themen Fachkräftemangel sowie Arbeitgeberattraktivität und Gleichstellung beziehungsweise Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzt. In diesem Zusammenhang besonders begrüssenswert ist am Sozialversicherungsgericht aus Sicht der Justizkommission die Professionalisierung der Anlaufstelle für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Neben zwei gerichtsinternen Ansprechpersonen steht den Mitarbeitenden auch eine externe, unabhängige Fachstelle zur Ver-

fügung. Aufgrund der tiefen Geschäftslast bekam das Sozialversicherungsgericht im Berichtsjahr den Fachkräftemangel nicht zu spüren. Zur Förderung der Arbeitgeberattraktivität wird vor allem auf flexible Arbeitsbedingungen gesetzt. Aufgrund der grösstenteils schriftlichen Verfahren besteht grosse Flexibilität in Bezug auf die Ausgestaltung von Teilzeitarbeitsmodellen, auch in Führungspositionen.

Bei der Bestellung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern kam es im Vorjahr zum Berichtsjahr teilweise zu Verzögerungen. Damit die Handlungsfähigkeit des Schiedsgerichts gewährleistet bleibt, ist das Sozialversicherungsgericht jeweils auf Zeitnahme Ersatzwahlen angewiesen.

Neubau

Das Bauprojekt für den Neubau des Sozialversicherungsgerichts wurde unter der Leitung des Hochbauamtes im Vorjahr abgeschlossen. Gegen die von der Stadt Winterthur am 22. November 2023 erteilte Bewilligung wurde Rekurs erhoben. Dieses Verfahren war am Ende des Berichtsjahres beim Baurekursgericht noch hängig. Der entsprechend Objektkredit an den Kantonsrat (KR-Nr. 279/2023) wurde am 28. Oktober 2024 bewilligt. Im Rahmen der Beratung stellte das Sozialversicherungsgericht in Aussicht, nicht benötigte Reserven an Dritte zu vermieten (beispielsweise an andere Gerichte). Die Justizkommission wurde eingeladen einen Mitbericht für die Kommission für Planung und Bau zu verfassen. So konnten das Fachwissen der Justizkommission in die Beratung einfließen, offene Fragen geklärt und wertvolle Impulse eingebracht werden.

IT

Das Gericht wendete auch im aktuellen Berichtsjahr Ressourcen im Hinblick auf unterschiedliche Digitalisierungsprojekte auf. Insbesondere ist das Sozialversicherungsgericht aktiv an der Umsetzung der Projekte Helium und Justitia 4.0 beteiligt. Das Gericht erhofft sich davon, dass bei der absehbaren Umstellung auf papierloses Arbeiten der Arbeitsbetrieb in technischer Hinsicht reibungslos weitergeführt werden kann. Justitia 4.0 besteht aus drei Teilprojekten (Plattform, E-Akte, Transformation). Das Team Transformation stellt Tools zur Verfügung, die den Gerichten helfen, mit der Digitalisierung Schritt zu halten. Es gibt ein Toll-Change-Kompass. Dieser zeigt an, wo man aktuell steht und wo man hin muss. Das Sozialversicherungsgericht hat mit Justitia 4.0 einen Workshop «Change-Kompass» durchgeführt. Es konnten viele Aufgaben definiert werden, u. a. die Anpassung des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht. Zahlreiche Personen waren in der Anpassung der

gesetzlichen Grundlagen involviert. Der Gesetzgebungsdienst hat ebenfalls Unterstützung geleistet. Die Vorlage steht nun, wurde vom Plenum abgenommen und dem Regierungsrat übergeben. Dieser wird die Vernehmlassung eröffnen.

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeitenden des Sozialversicherungsgerichts für den geleisteten grossen Einsatz.